

Checkliste Gründungszuschuss: Voraussetzungen, Unterlagen, Fristen

Der Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit ist eine Ermessensleistung. Wer die Voraussetzungen vorher prüft, die Unterlagen vollständig einreicht und die Reihenfolge einhält, nimmt der Vermittlungsfachkraft die häufigsten Gründe für eine Ablehnung.

1 Voraussetzungen prüfen

- ☐ **Anspruch auf Arbeitslosengeld I**
bezogen oder bewilligt; ein ruhender Anspruch (z. B. Sperrzeit) zählt mit
- ☐ **Mindestens 150 Tage Restanspruch**
am Tag der Gründung, nicht am Tag des Antrags
- ☐ **Hauptberufliche Selbstständigkeit**
mindestens 15 Stunden pro Woche, beendet die Arbeitslosigkeit
- ☐ **Persönliche und fachliche Eignung**
durch Ausbildung, Berufserfahrung oder Weiterbildung belegbar
- ☐ **Keine Förderung in den letzten 24 Monaten**
gilt für frühere Gründungszuschüsse
- ☐ **Regelaltersgrenze noch nicht erreicht**

2 Unterlagen zusammenstellen

- ☐ **Antragsformular** der Agentur für Arbeit
gibt es bei Ihrer Vermittlungsfachkraft
- ☐ **Businessplan**
Vorhaben, Gründerprofil, Zielgruppe und Markt, Wettbewerb, Marketing und Vertrieb, Standort, Chancen und Risiken
- ☐ **Finanzplan**
Kapitalbedarf, Finanzierung, Umsatz- und Rentabilitätsvorschau für 3 Jahre (netto), private Lebenshaltungskosten, Liquiditätsplan
- ☐ **Fachkundige Stellungnahme**
(Tragfähigkeitsbescheinigung)
z. B. IHK, HWK, Steuerberatung oder zertifizierte Gründungsberatung
- ☐ **Tabellarischer Lebenslauf** mit
Qualifikationsnachweisen
Zeugnisse, Zertifikate, Referenzen
- ☐ **Falls nötig:** Genehmigungen, Erlaubnisse, Mietvertrag oder Absichtserklärungen von Kunden

3 Reihenfolge und Fristen

- 1 Gründungsabsicht früh bei der Vermittlungsfachkraft ansprechen und das Antragsformular anfordern.
- 2 Businessplan und Finanzplan erstellen, Zahlen realistisch und nachvollziehbar begründen.
- 3 Fachkundige Stellungnahme einholen. Die Stelle braucht dafür Ihren fertigen Plan.
- 4 **Antrag vollständig vor dem Start der Selbstständigkeit einreichen.** Ein Antrag nach der Gründung ist nicht möglich.
- 5 Gründungsdatum mit der Agentur abstimmen, dann Gewerbe anmelden bzw. dem Finanzamt melden.
- 6 Nach 6 Monaten Phase 2 beantragen und die hauptberufliche Geschäftstätigkeit belegen, z. B. mit Rechnungen.

Bei Ablehnung: Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheids.

4 Die 5 häufigsten Ablehnungsgründe

- ! **Restanspruch zu kurz:** weniger als 150 Tage ALG I am Gründungstag.
- ! **Zu spät beantragt:** Antrag erst nach dem Start der Selbstständigkeit.
- ! **Planung nicht plausibel:** zu optimistische Umsätze oder der Zuschuss als Umsatz eingeplant.
- ! **Eignung nicht belegt:** fehlende Nachweise zur fachlichen oder kaufmännischen Qualifikation.
- ! **Nicht hauptberuflich oder nicht tragfähig:** unter 15 Stunden pro Woche oder ohne belastbare Stellungnahme.

5 Ihre Fristen im Blick: zum Ausfüllen

Letzter Tag meines ALG-I-Anspruchs (laut Bescheid)

Geplantes Gründungsdatum

Restanspruch am Gründungstag (mindestens 150 Tage)

Gespräch mit der Vermittlungsfachkraft am

Fachkundige Stellungnahme erhalten am

Antrag vollständig eingereicht am (vor dem Gründungsdatum)

Phase 2 beantragen ab (6 Monate nach Gründung)

Restanspruch und Gründungsdatum rechnet unser kostenloser Fristenrechner aus: consulting-bridge.de/tools/gruendungszuschuss-fristenrechner/

6 Was die fachkundige Stelle prüft

- ☐ **Tragfähigkeit:** Reicht der Gewinn nach der Förderung, um davon zu leben?
- ☐ **Umsatzplanung:** Sind Preise, Auslastung und Kundenzahl begründet?
- ☐ **Kosten:** Sind Versicherungen, Krankenkasse, Steuern und Rücklagen eingeplant?
- ☐ **Kapitalbedarf:** Ist die Anschaffung finanziert, auch mit Puffer?
- ☐ **Gründerprofil:** Passt Ihre Qualifikation zum Vorhaben?

7 Typische Planungsfehler

- ☐ Den Gründungszuschuss als Umsatz statt als private Einnahme einplanen
- ☐ Schon in den ersten Monaten hohe Gewinne ausweisen, dann wirkt die Förderung unnötig
- ☐ Private Lebenshaltungskosten zu niedrig ansetzen
- ☐ Umsatzsteuer und Einkommensteuer vergessen
- ☐ Keine Begründung für Preise und Absatzmengen

Was Sie erwarten können

Der Gründungszuschuss ist steuerfrei und muss nicht zurückgezahlt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch, die Entscheidung liegt im Ermessen der Agentur für Arbeit.

PHASE 1

6 Monate

ALG I in bisheriger Höhe plus 300 € pro Monat für die soziale Absicherung

PHASE 2

9 Monate

300 € pro Monat, gesondert zu beantragen, ebenfalls nach Ermessen

Unsicher, ob Ihr Antrag durchgeht?

Wir prüfen Ihre Unterlagen im kostenlosen Erstgespräch. Mit AVGS-Gutschein ist die Begleitung für Sie kostenfrei.

consulting-bridge.de/kontakt

Leipzig: 0341 26697171

Halle: 0345 56601210